

Zeitschrift: Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO
Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS
Band: 94 (1997)
Heft: 12

Artikel: Soziale Verantwortung : welche Grundwerte müssen ins Spiel gebracht werden? [Fortsetzung und Schluss]
Autor: Peter, Hans-Balz
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-840427>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Soziale Verantwortung: Welche Grundwerte müssen ins Spiel gebracht werden?

Von Prof. Dr. Hans-Balz Peter, Leiter ISE*)

3. Teil / Schluss

4. Grundwerte oder regulative Kriterien: durch hartnäckigen Diskurs in Geltung setzen

Auch eine Ethik, die sich als nicht-autoritären Beitrag zum Diskurs über sittliche Orientierung versteht, kommt um die Frage, welche Normen, Kriterien oder Leitbilder (zweite Ebene der Normativität, vgl. Schema Seite 185) zu gelten haben, nicht herum. Die Verbindlichkeit solcher Normativität setzt immer Kommunikation, Einigung, Annahme voraus und konkretisiert sich erst im Vollzug.

Bei den folgenden *Kriterien* handelt es sich entsprechend der Stufe der Normativität um allgemeine Werte und Ziel-Normen und nicht schon um unmittelbar praktische Handlungsmaximen. Folgende Stichworte müssen hier genügen.¹⁾

Kriterien ethischer Orientierung

- *Geschöpflichkeit und Mitgeschöpflichkeit:* Kein Mensch verdankt sich sich selbst; nicht das Individuum ist die Mitte und das Ziel der ethischen Reflexion, son-

dern der andere und die Umwelt als Mitgeschöpflichkeit.

- *Freiheit:* Freiheit zur Entscheidung und zum Wahl-Handeln zeichnen den Menschen aus; Freiheit ist gleichzeitig Grundlage von Verantwortung wie Aufgabe und Anspruch zur Entfaltung in der Gesellschaft; Freiheit meint immer Anforderung an mich (uns) zur Gewährleistung der Freiheit anderer bzw. der Anerkennung der gleichen Freiheit für alle.

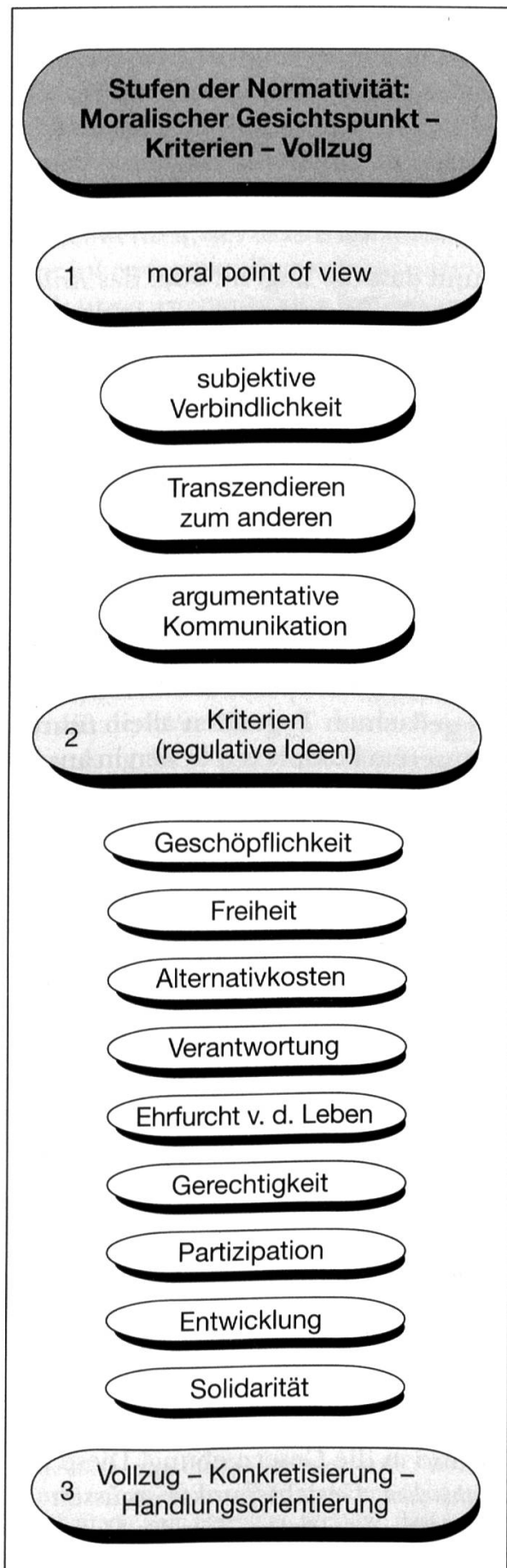
- *Alternativkosten:* Jeder Einsatz auch für ein ethisch wertvolles Ziel bedeutet Leistungsaufwand und Kosten im weitesten Sinne, die, weil das menschliche Vermögen beschränkt ist, für andere Ziele nicht zur Verfügung stehen; deshalb sind Alternativen unter ethischen Erfolgspunkten kritisch zu prüfen – denn bei verwirklichtbaren ethischen Vorhaben gilt eben nicht, was Ernst Bloch anmahnt, dass «die Baukosten bei Luftschlössern keine Rolle spielen»²⁾.

- *Verantwortung:* Verantwortung bezieht mein/unser Handeln einerseits auf die Beachtung und Verwirklichung der übrigen erwähnten Kriterien und norma-

*) Referat anlässlich der Mitgliederversammlung der *Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS)* am 15. Mai 1997 im Casino von Luzern unter dem Thema «Wirtschaftlicher und sozialer Wandel – eine ethische Herausforderung». – Der Autor leitet als Volkswirtschaftler und Sozialethiker *das Institut für Sozialethik des SEK* (Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund) und ist nebenamtlich H. Prof. für Sozial- und Wirtschaftsethik an der Universität Bern (Evang.-theol. Fakultät).

¹⁾ Ich verweise dazu auf meinen Beitrag «Die entwicklungspolitische Zusammenarbeit – ein ethisches Problem?», in: F. Heidhues (Hg.), *Die Bundesrepublik Deutschland und die Dritte Welt*, Kiel 1992, 133-176 (Sonderdruck beim ISE erhältlich).

²⁾ Ernst Bloch, ohne nähere Angabe zit. b. M. Honecker, *Grundriss der Sozialethik*, 1995, 39.



tiven Leitbegriffe und andererseits auf die Folgen dieses Handelns auf die Anderen; ethisch wird Verantwortung hier nicht retrospektiv (wie Schuld) sondern prospektiv verstanden als Verpflichtung; verantwortlich Handeln soll, wer Freiheit zum Handeln und Handlungsalternativen hat, also wer handlungsmächtig ist!

- *Ehrfurcht vor dem Leben:* Die sittliche Zuständigkeit greift über die Achtung der Menschen hinaus auf die Achtung der gesamten Schöpfung; dies bedingt Rechtfertigung von Handlungen.

- *Gerechtigkeit:* Als Ausdruck der Gleichheit «von Grund auf» aller Menschen ist Gerechtigkeit einerseits der berechnete Kampf der jenen, die benachteiligt sind, und andererseits Verpflichtung der Privilegierten; sie gibt die Zielrichtung des Handelns an: sie zielt nicht auf Nivellierung, sondern auf Besserstellen der Benachteiligten.

- *Partizipation:* Die aktive und die passive Seite der Teilhabe am kulturellen, sozialen und ökonomischen Leben sind gleich wichtig. Die Norm der Partizipation ist eine Anforderung an die lokale wie regionale und globale Gesellschaft; sie wendet sich gegen Marginalisierung und Ausgrenzung in allen sozialen Dimensionen und drängt auf Beteiligung, auf Demokratisierung in allen Lebensbereichen, vor allem in Kultur, Wirtschaft und Politik.

- *Entwicklung:* Als normativer Begriff zielt Entwicklung auf die Verbesserung der Lebensverhältnisse, gewissermaßen als Dynamisierung des statischen Anrechts auf ein minimales Auskommen; sie schliesst die Anteilhabe an der künftigen Orientierung der Gesellschaft und an ihren Früchten ein, und zwar nicht nur in ökonomischer Hinsicht (Wachs-

tum), sondern auch bezüglich der sozialen, kulturellen und politischen Dimension und unter Respektieren der Ansprüche der Natur und der künftigen Generationen (d.h. als *nachhaltige* Entwicklung).

- *Solidarität*: Solidarität fasst die Leitnormen von Freiheit und Gerechtigkeit, Verantwortung und Ehrfurcht vor dem Leben, Partizipation und Entwicklung gewissermassen in die Gegebenheit der Mitgeschöpflichkeit *zusammen* und weist auf das notwendige Miteinander-Sein und das Aufeinander-Angewiesensein. Theologisch nährt sie sich vom Bild der Solidarität Gottes als der verlässlichen Zuwendung zu den Menschen und verpflichtende Begründung solider wechselseitiger Beziehung.

Ich möchte diese Kriterien in die Aussage zusammenfassen, die einen zustimmungsfähigen Geltungsanspruch festhält:

Jeder Mensch hat Anspruch auf ein menschenwürdiges Leben, auf das grundsätzlich gleiche Mass an für alle möglicher Freiheit, Gerechtigkeit, Partizipation und Entwicklung. Daraus fliesst die Verpflichtung, selbst direkt als Person und indirekt durch Kooperation in gesellschaftlichen Institutionen zur Verwirklichung dieser Ziel-Rechte beizutragen.

5. Schlussbemerkung, oder: Verantwortung trägt, wer kompetent und handlungsmächtig ist

Nun lassen sich alle diese Kriterien – im Sinne der traditionellen Ethik – als mehr oder weniger private Tugenden ansehen; sie haben zunächst nichts mit dem Staat zu tun.

Wir alle wissen aber,

- dass die *individuellen Tugenden* bzw. das *Kriterium der Gerechtigkeit*, die primär

Tauschgerechtigkeit und gegenseitiges Fair-Handeln verlangt, nicht in unserem Belieben liegt, sondern auf jenes Verhältnis und Verhalten zielt, welches sich die Menschen, damit das Zusammenleben überhaupt möglich ist, *gegenseitig unbedingt schulden*;

- und dass die Tugend oder das *Kriterium der Barmherzigkeit*, die über das hinausgeht, was wir einander aus gegenseitiger Gerechtigkeit schulden, und für die bloss «Fairness» hinausschiessende Hilfe an Notleidende will;

und dass schliesslich die persönliche *Solidarität* als Zusammenfassung dieser Kriterien rasch an ihre Grenze kommt, wenn sie nur *individuelle* Tugenden bleiben.

Die für den inter-personalen Wechselbezug gedachten Tugenden allein führen in unserem komplexen Leben in ausdifferenzierten Gesellschaften mit zahlreichen Arrangements, Regeln und Institutionen gerade nicht zum Ziel. Oft kostet zwar individuell tugendhaftes Handeln die Akteure an Leistung und Verzicht viel, bewirkt aber nichts für sie und wenig für die vielen anderen der Allgemeinheit, so dass bald die Motivation erlahmt. Gute Gesinnung und individuell verantwortliches Handeln allein genügen also nicht.

Die ethischen Kriterien erfordern unbedingt und zusätzlich zur Individualmoral eine *institutionelle Verankerung*, die Einbindung in die Strukturen und damit die *gesellschaftliche Kooperation*. Das heisst, die individuellen müssen *politische Tugenden oder Kriterien* werden und als respektierte Kriterien Eingang finden in die Politik und in die Gesetzgebung. Diese *sozialethischen* Gesichtspunkte müssen so konkretisiert werden, dass die *Moral* Eingang finden kann im *Recht* und von den

verschiedenen Erscheinungsformen des Staates als des Inbegriffs unserer Kooperation und unseres Gemeinwesens übernommen werden kann. Der republikanische und demokratische Staat darf dabei nicht als feindlicher Moloch gedeutet werden, der dem Individuum einschränkend gegenübersteht, sondern er stellt unsere gemeinsame Kooperations-einrichtung dar, regional und systematisch vielfältig und machtteilend gegliedert.

Das Schema auf Seite 188 veranschaulicht den Prozess der Ausdifferenzierung der Gesellschaft. Mit ihr einher ging ein Übergang bezüglich der Instanz, welche die Idee der Solidarität (Gerechtigkeit und Barmherzigkeit) geschichtlich verwirklicht, von der Familie und den Unternehmen – den zwei massgebenden personalen Verbänden, die anfänglich diese Aufgabe trugen – auf den Staat bzw. die sozialstaatlichen Einrichtungen. Es ist dies nicht erst eine Entwicklung der allerjüngsten Moderne oder der Post-Moderne; vielmehr wurde sie etwa schon von Hegel vor 170 Jahren beschrieben: «Zunächst ist die Familie das substantielle Ganze, dem die Vorsorge für diese besondere Seite des Individuums ... angehört. Die bürgerliche Gesellschaft reisst aber das Individuum aus diesem Bande heraus, entfremdet dessen Glieder einander und anerkennt sie als selbständige Personen ... Sie ist das Individuum *Sohn* der Bürgerlichen Gesellschaft geworden, die ebensosehr Ansprüche an ihn, als er Recht auf sie hat.»³⁾

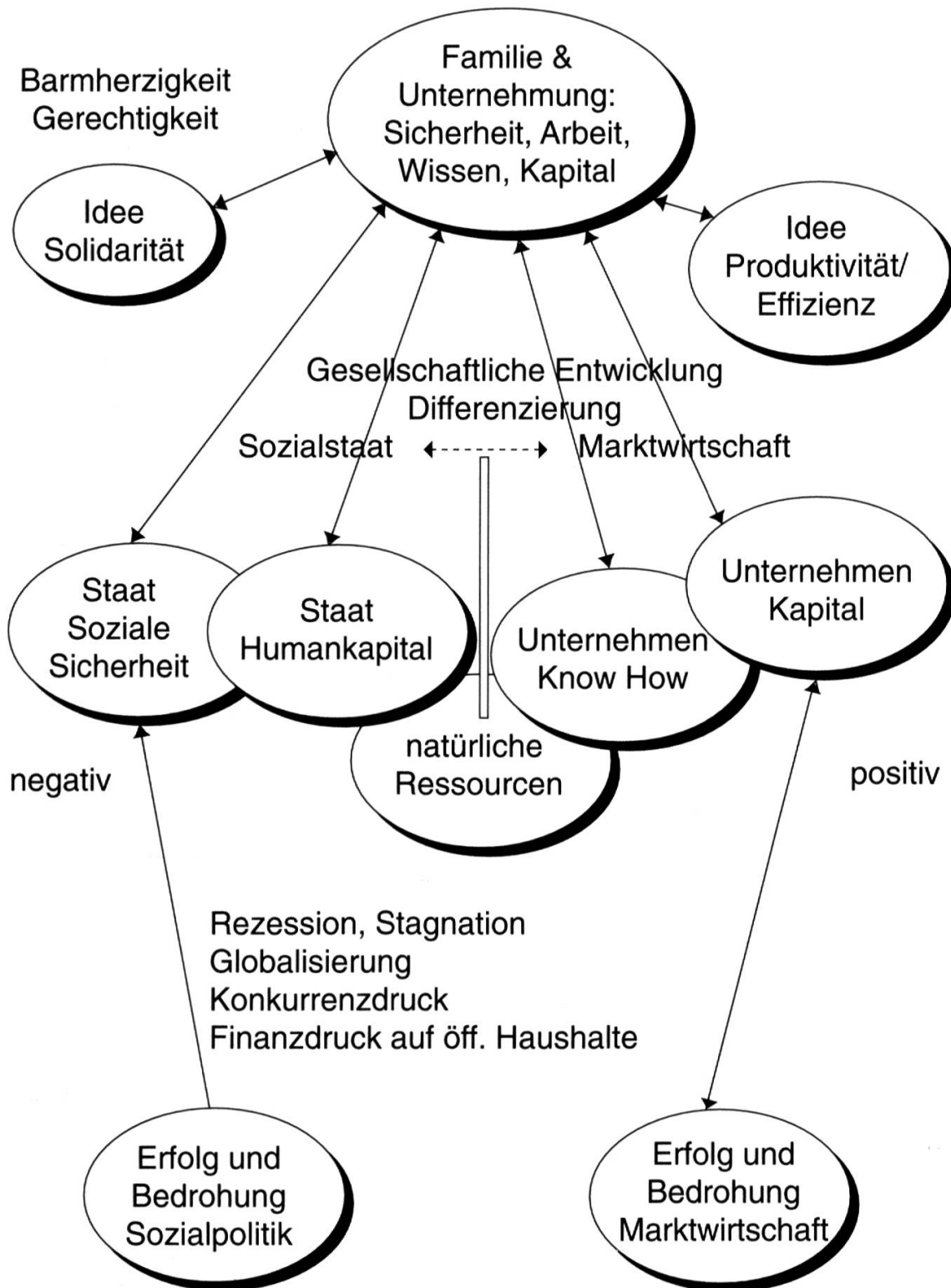
Damit sind Eingriffe in das Leben der einzelnen verbunden, z.B. indem für die Sozialpolitik aufgrund des Versicherungsprinzips allgemeine Beiträge erhoben werden, oder durch progressive Steuern Mittel für Gemeinschaftsziele wie die Sozialhilfe, die Bildung usw.

Heute beobachte ich eine überwiegende Tendenz, diese *Solidarleistungen* nur als private – oder unternehmerische – Kosten zu betrachten. Zwar hat sich diese Ansicht noch nicht in der gesetzlichen Realität niedergeschlagen, aber doch in den Köpfen und in den Ideologien, welche die künftigen Gesetze bestimmen, indem Begriffe wie Deregulierung und Moratorium dominieren. Ich halte dies aus ethischer und sozial-ökonomischer Perspektive für kurzsichtig und falsch.

Sozialkosten sind nicht beliebig vermeidbare Kosten, sondern einerseits Entschädigung für *Ressourcenverbrauch*, nämlich Nutzung des öffentlichen Gutes *aquis social*, und andererseits *Investitionen in diese Ressourcen des gesellschaftlichen Zusammenlebens*. Denn: Niemand existiert aufgrund seiner eigenen Leistung; niemand arbeitet, verdient, macht als Unternehmer Gewinn nur aus eigener Leistung und eigenem Verdienst. *Produktionsfaktoren* ausser uns, die wir nicht direkt entschädigen, ermöglichen unsere Leistung mit, allem voran die natürlichen Ressourcen, aber analog auch die politischen Ressourcen (Rechtsstaat, funktionierende Demokratie etc.) und namentlich die sozialen Ressourcen: sozialer Frieden, breit gestreute Kaufkraft,

³⁾ G.W.F. Hegel, 1821, Grundlinien der Philosophie des Rechts, § 238; im zugehörigen «Zusatz» wird deutlich, dass die Familie nicht jede Funktion verloren hat, sondern zuerst für «das Brot der Einzelnen zu sorgen» hat, aber in der modernen Gesellschaft kann sie nur den Grund legen. Diese Gesellschaft, die vom einzelnen verlangt, dass er für sie arbeite, hat auch Pflichten: «Soll der Mensch so ein Glied der bürgerlichen Gesellschaft sein, so hat er ebenso Rechte und Ansprüche an sie, wie er sie in der Familie hatte.»

Ausdifferenzierung der Gesellschaft – Individualisierung – Zergliederung von «Solidarität» und «Produktivität/Effizienz»



gesunde Bevölkerung, gutes Humankapital dank öffentlicher Bildung usw. Und zwar gilt die Regel: Je erfolgreicher wirtschaftliche Aktivitäten sind, desto mehr zehren sie bei diesem Erfolg von den natürlichen Ressourcen wie von der sozialen und politischen Kohäsion, und indem die einzelnen unternehmerischen Akteure selber diese Ressourcen beanspruchen, schliessen sie andere von deren Nutzung aus, weil es sich auch bei den sozialen und politischen nicht um unbegrenzte und unentgeltliche, sondern um begrenzte, teure Ressourcen handelt.⁴⁾

Deshalb rechtfertigt diese Ressourcenbeanspruchung sogar in einem quasi ökonomischen Kalkül die Etablierung, Aufrechterhaltung und Finanzierung des Systems der Sozialen Sicherheit. Allerdings muss das ökonomische Kalkül über die betriebswirtschaftliche Nasenspitze hinaus gedacht werden. Das soziale Sicherungssystem muss dabei mindestens zwei Zweige umfassen:

- die *Sozialversicherung*, die unter grösstmöglicher Wahrung der Würde und Autonomie *aller* Menschen allgemeine solidarische Leistungen aufgrund erworbener individueller Rechtsansprüche abdeckt;
- die *Sozialhilfe*, die spezifische solidarische Leistungen erbringt bei besonderer Bedürftigkeit, aber ebenfalls unter – soweit in den jeweiligen Umständen

möglich – Wahrung der Würde und Autonomie der Menschen⁵⁾ aufgrund der solidarischen Verpflichtung der Gesellschaft – selbst verbürgt in den Sozialen Menschenrechten, förmlich ratifiziert durch unseren Staat – nicht gesetzlich durchsetzbare, aber moralisch gerechtfertigte Ansprüche.

- die beiden Formen bedingen sich gegenseitig und dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden.

Einen *Orientierungs-Massstab der sozialen Gerechtigkeit für praktische sozialpolitische und Sozialhilfe-Belange* bietet die auf der Idee der Gegenseitigkeit beruhende Konsentheorie: Nicht alle brauchen «gleich viel» (egalisierte Verteilung), aber *alle müssen als gleich berechnete Glieder der Gesellschaft anerkannt werden. Alle – gerade auch die Empfänger von Sozialhilfe – müssen die Verteilung der Einkommen und der Sozialleistungen, und damit die Festlegung z.B. von AHV-Renten, von Leistungen der Arbeitslosenversicherung, von Sozialhilfe-Beiträgen, als gerecht anerkennen können.*⁶⁾

Es ist eine Tragik, dass gerade das Funktionieren des Sozialsystems zu einer Schwächung seiner ideellen Basis beiträgt, wenn es nicht von einem hohen privaten Ethos, von sozialer Tugend aller Beteiligten getragen ist. Diese negative Rückkoppelung – im Unterschied zur positiven Rückkoppelung beim Er-

⁴⁾ U. Steinvorh, 1991, Staat und Legitimität. Zur Verträglichkeit von Rechts- und Sozialstaat. In: Bayertz (Hg.) 1991, Praktische Philosophie. Grundorientierungen angewandter Ethik. Reinbek b. Hamburg: Rowohlt, 48-61.

⁵⁾ Dass diese Möglichkeiten faktisch immer grösser sind als man in der engagierten Praxis meint, weist die in Anmerkung 13 erwähnte spannende Diskussion zwischen Branka Goldstein und Judith Giovannelli-Blocher auf.

⁶⁾ Dass dies nicht zu einer Explosion der Bedürfnisse führt, zeigt wie erwähnt z.B. die Armutsstudie: Die quantitative Armut aufgrund subjektiver Selbsteinschätzung ist nicht höher als die aufgrund statistischer Merkmale oder durch Experten geschätzte – und nur rund ein Viertel der statistisch als arm definierten Menschen macht selbst einen Geld- oder Finanzmittel-Mangel geltend!

Aufgabe der Ethik im Wandel

Die Aufgabe der Ethik hat sich in den letzten Jahren stark verlagert. Dieser Wandel zeigt sich z.B. in den Tätigkeiten des Sozialethischen Instituts sowie seiner Parallel-Institution, der Schweizerischen Justitia et Pax Kommission. Konkretes Beispiel dafür ist die jüngste gemeinsame Publikation der beiden Institutionen: «Die Zukunft der sozialen Sicherheit.»*

Ein weiteres gemeinsames Projekt ist die «Ökumenische Konsultation zur sozialen und wirtschaftlichen Zukunft der Schweiz», hinter dem die römisch-katholische Kirche und die evangelischen Landeskirchen der Schweiz stehen. Diese Konsultation soll unter anderem die sich vollziehende Auflösung des Gesellschaftsvertrages zur öffentlichen Diskussion bringen. Geplant ist ein breit angelegter, zweijähriger Konsultationsprozess der Kirchen, die zusammen mit der Bevölkerung nach Antworten auf zentrale Zukunftsfragen suchen wollen. Die Konsultation soll, so die Pressemitteilung zum Start der Vorarbeiten, «den Weg zu einem neuen sozialen Konsens ebnen helfen. Denn unser Land braucht neben einer Revitalisierung der Wirtschaft eine Revitalisierung der moralischen Werte.» Die Ergebnisse der Aussprachen werden die Grundlage bilden für eine Botschaft der Kirchen im Jahr 2000.

hbp/gem

* *Die Zukunft der sozialen Sicherheit. Hg. Schweiz. Nationalkommission Justitia et Pax und Institut für Sozialethik des SEK, Studien und Berichte aus dem ISE, Bd. 53, NZN-Buchverlag Zürich und ISE, Bern 1997.*

folg des Marktsystems – ist im Schema Seite 188 auf der linken Hälfte angezeigt.

Die Bedeutung dieses Umstandes zeigt sich deutlich bei zunehmendem finanziellen Druck auf die Wirtschaft und auf die Finanzpolitik. Folglich liegt das *Problem unserer Sozialversicherung und Sozialleistung weniger in den finanziellen Möglichkeiten* (nochmals sei an die Einkommensverteilung erinnert) *als an der Moral, die unser Sozialsystem tragen muss.* Die momentanen Probleme des Sozialwesens sind also in einer moralischen Schwäche in unserem Gemeinwesen begründet.

Zu ihrer *Überwindung* können verschiedene Kreise Elementares beitragen:

- Eine Stärkung der ideellen Grundlagen des Sozialstaates kann nur durch einen intensivierten Diskurs erreicht wer-

den, der zur *Erneuerung des symbolischen Gesellschaftsvertrags*, der unsere solidarischen Verpflichtungen zusammenfasst, führt.

- Diese Einsicht ist in den *Kirchen* aufgenommen worden, und sie haben sich entschieden, erstmals seit dem 2. Weltkrieg dazu eine «Ökumenische Konsultation über die soziale und wirtschaftliche Zukunft der Schweiz» zu starten. (vgl. Kasten)

- Gefordert sind aber in einer direkten Demokratie in besonderer Weise die *Parteien und die wirtschaftspolitischen Verbände*, die über ihre Wahlinteressen hinaus die Grundlagen des Funktionierens einer Gesellschaft und des sozialen Zusammenhalts interessieren müsste. Auch im Sinne der Zivilgesellschaft können und sollen gerade auch die Träger und

die engagierten Personen der Sozialwerke zum Diskurs beitragen, indem sie immer wieder auf die Wichtigkeit der wegleitenden Grundsätze ihrer Arbeit hinweisen. An allen Stellen, in allen Entscheidungsinstanzen des Sozialwesens, bei jedem einzelnen der von ihnen eingenommenen Funktionen, muss *man sich diesen ethischen Anforderungen stellen*. Dabei geben die ethischen Kriterien nicht direkt die Lösungen, sondern sie stellen regulativen Ideen dar, und im Lichte solcher Kriterien dürfte es nicht mehr so leicht sein, im Dschungel der 26 kantonalen Fürsorge- oder Sozialhilfegesetze einen Wettbewerb nach unten wirken zu lassen. Im Anspruch der ethischen Kriterien kann man sich nicht nur nach der Logik der enger begrenzten Finanzmittel strecken, der Versuchung erliegen, einfach die Grenzen der Armut und der sozialen Existenzminima nach Opportunität zu reduzieren.

Ich möchte mit einem Vergleich und einem – zutiefst unmodernen – Appell schliessen. Die Entwicklungspsychologie unterscheidet bei der menschlichen Entfaltung vom Kind zum Erwachsenen verschiedene Stufen der moralischen Ent-

wicklung: vom Norm-Straf-Gehorsam über die freiwillige Einhaltung gegebener Normen bis hin zur selbständigen Festlegung sittlicher Regeln. Analoges kann man auch bei Gesellschaften feststellen. Als Mitglieder von Fürsorgebehörden und Sozialdiensten haben sie die Möglichkeit, einem «erwachsenen» Ethos-Standard zum Durchbruch zu verhelfen, indem Sie in Ihrer Berufs- und Behörden-Praxis die ethischen Kriterien, die dem Schatz der Menschheitsgeschichte entstammen und zu denen sie sich formal bekennen, zu Geltung bringen. Ein wichtiger Schritt dabei ist, sich nie nur auf Mittel-Diskussionen zu beschränken, sondern immer auch die *Ziele* und die Verpflichtungen in Erinnerung zu rufen und ins Gespräch zu bringen – und bei dieser Suche nach der sittlich vertretbaren Lösung die Betroffenen zu Worte kommen zu lassen. Helfen Sie so dazu mit, dass unsere Gesellschaft vom Stand ethischer Autonomie nicht in ein «vorpupertäres Stadium» zurückfällt, wo man nur zum Teilen bereit ist, wem man durch übergeordnete Autoritäten dazu gezwungen wird. Gerechtigkeit setzt solche Autonomie voraus. ■

An dieser Nummer haben mitgearbeitet:

- Charlotte Alfirev-Bieri (cab), Redaktorin ZeSo, Langnau i/E
- Gerlind Martin (gem), Freie Journalistin, Bern
- Prof. Dr. Hans-Balz Peter, Leiter des Instituts für Sozialethik, ISE, Bern
- Katharina Sahli, Bern